

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0366/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Infektionsschutz an Erfurter Schulen verbessern; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

die Stadtverwaltung Erfurt begrüßt grundsätzlich, dass der Freistaat Thüringen Soforthilfen i. H. v. 5 Mio. EUR für den Infektionsschutz an Thüringer Schulen zur Verfügung stellt.

Das Umweltbundesamt, zuletzt bestätigt durch eine Pressemitteilung vom 11.02.2021 (abrufbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/mobile-luftreiniger-in-schulen-nur-im-ausnahmefall>), geht davon aus, dass der Einsatz von Luftreinigern in Klassenräumen nur bedingt nützlich ist, da sie weder Kohlendioxid noch Wasserdampf aus der Raumluft entfernen und ein regelmäßiges Lüften weiterhin erforderlich ist. Sie sind somit nicht als vollständiger Ersatz anzusehen, sondern lediglich als Unterstützungsmaßnahme.

Aus diesem Grund beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

- 1. Wird die Stadt Erfurt kurzfristig entsprechende Anträge für staatliche Schulen zur Förderung bei der Anschaffung entsprechender Technik bzw. anderweitig notwendiger Maßnahmen zum besseren Infektionsschutz in Klassenräumen stellen?**

Entsprechend der Pressemitteilung des Landes Thüringen vom 26.02.2021 erfolgt eine pauschale Förderung zur Verbesserung des Infektionsschutzes in den Schulen. Dafür stellt das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) 5 Mio. EUR zur Verfügung. Empfänger dieses Geldes sind die staatlichen Schulträger in den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Die Mittel sind dafür da, um zum Beispiel CO₂-Sensoren, mobile Luftfilteranlagen, Trennwände oder andere notwendige Maßnahmen für einen besseren Infektionsschutz in den Schulen als Ergänzung zum freien Lüften zu fördern. Die technische Lösung für entsprechende Maßnahmen und Investitionen in Schulen kann durch die jeweiligen Schulträger eigenverantwortlich geplant und beschafft werden, wenn die vor Ort zuständigen Gesundheitsämter es aus Infektionsschutzgründen für sinnvoll erachten, bestimmtes Equipment oder

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Geräte anzuschaffen. Grundsätzlich wird auch seitens des Landes auf die „Empfehlungen des Umweltbundesamtes zum Einsatz von mobilen Luftreinigern als Lüftungsunterstützende Maßnahme bei SARS-CoV-2 in Schulen“ hingewiesen.

Eine Beschaffung, Installation und Nachrüstung kompletter ortsfester raumlufttechnischer Anlagen, die Anmietung von mobilen Luftreinigern sowie die Anschaffung von pandemiebedingten Verbrauchsmaterialien entsprechen nicht dem Zweck der Zuweisung.

Die Mittel sollen den staatlichen Schulträgern in Anlehnung an das bewährte Verfahren der Investitionspauschale für Schulgebäude (IP) unter modifizierter Anwendung des Verteilungsschlüssels der IP zugewiesen werden.

Von den 5 Mio. Euro sind 0,5 Mio. Euro dafür vorgesehen, den Einbau „infektionsschutzgerechter Raumluftanlagen in Schulen“ wissenschaftlich mit entsprechenden messtechnischen Untersuchungen zu begleiten.

Aufgrund der bisherigen Analysen zur Umsetzung von dezentralen und zentralen Lüftungsanlagen in Schulen und Kindertageseinrichtungen werden Kosten zwischen 1.000 – 10.000 EUR pro Raum erwartet. Ausgehend von allein ca. 2.000 Klassenräumen muss eine Priorisierung und Abwägung zum Einsatz von Hygienemaßnahmen mit allen Beteiligten erfolgen.

Diverse gewerbliche Anbieter haben gegenüber der Stadtverwaltung Erfurt und auch gegenüber der Kreiselternvertretung bereits die Bereitschaft zur Unterstützung signalisiert. Es liegen verschiedene Angebote vor, die derzeit noch auf die Umsetzbarkeit und Wirksamkeit geprüft werden. Sobald die Bereitstellung der finanziellen Mittel seitens der Landesregierung erfolgt ist, kann mit der teilweisen Umsetzung begonnen werden.

2. Ist bei den geplanten Neu- bzw. Erweiterungsbauten der Schulen in Kerspleben, Hochheim und Vieselbach bereits die Installation von Lüftungsreinigungssystemen geplant, welche von dem Förderprogramm umfasst wären?

Nein. Die Planungen (und schon erfolgten Auftragserteilungen für Hochheim und Kerspleben) für die Neu- bzw. Erweiterungsbauten waren bereits soweit abgeschlossen, dass eine nachträgliche Anpassung mit weiteren Planungs- und Baukosten verbunden gewesen wäre, welche aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel seitens der Stadtverwaltung Erfurt nicht in Betracht gezogen wurde. Allein für die beiden Modulbauten würden Mehrkosten i. H. v. ca. 400.000 EUR pro Objekt entstehen. Lediglich für die gesetzlich notwendigen Bereiche z. B. in Küchen, Sanitärbereichen ohne Fenster und Fachkabinetten wird seitens des Amtes für Gebäudemanagement eine Lüftungsanlage vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein